



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum:	Mittwoch, 3. Juni 2015
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	im Mehrzweckraum des Schulhauses
Vorsitz:	Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marianne Lehmann, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	32 (Total Stimmberechtigte: 542 = 5,9 %)
Presse:	Chantal Desbiolles; Langenthaler Tagblatt (BZ)
Gäste:	Däppen Melanie, Finanzverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 18 vom 30. April 2015 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2014; Beratung und Beschlussfassung
2. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen;
Genehmigung Kredit Vorprojekt
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler wird gewählt:

- Monika Neuenschwander, Bollodigen

1. Jahresrechnung 2014; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung. Den Einwohnern wurde mit der Botschaft ein Auszug aus der Jahresrechnung 2014 zugestellt.

Ergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bettenhausen schliesst per 31.12.2014 wie folgt ab:

Total Aufwand	Fr.	2'325'392.37
Total Ertrag	Fr.	<u>2'253'827.95</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u><u>71'564.42</u></u>

Im Budget 2014 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 311'435.00 geplant. Die Jahresrechnung schliesst somit rund Fr. 240'000.00 besser ab als vorgesehen.

Die grössten Abweichungen in Kürze (- negativ / + positiv):

- Minderaufwand beim gesamten Personalaufwand der Verwaltung Fr. 53'000.00 (+).
- Externes Honorar für die Leitung der Finanzverwaltung bis Ende Januar 2014 und für die Beratung beim BVG-Primatwechsel Fr. 13'700.00 (-).
- Schulkostenbeiträge an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee zu hoch budgetiert Franken 27'400.00 (+).
- Minderaufwand bei den Schulkosten für das Gymnasium Oberaargau infolge der letztjährigen Änderung der Jahresabgrenzung und der momentanen Tatsache, dass kein Schüler das 9. Schuljahr im Gymnasium besucht Fr. 35'800.00 (+).
- Mehrertrag bei den Schülerbeiträgen des Kantons bei der Sekundarstufe (mehr Schüler) Franken 22'400.00 (+).
- Im Voranschlag 2014 nicht budgetierte Kosten für den IBEM-Pool 2014 an die Gemeinde Herzogenbuchsee Fr. 44'000.00 (-).
- Nicht budgetierte Schülertransporte Fr. 12'800.00 (-) und zu tief budgetierter Verbandsbeitrag Schulkosten BOT Fr. 26'800.00 (-).
- Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen zu hoch budgetiert Franken 13'600.00 (+).
- Nicht budgetierter Eingang einer Subventionszahlung des Kantons Bern an den Gewässerunterhalt Altache/Oenz für die Jahre 2011-2014 Fr. 14'100.00 (+).
- Rund Fr. 84'000.00 höherer Steuerertrag (+).
- Mehraufwand bei der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben, weil gegenüber dem Vorjahr nebst der pauschalen Berichtigung neu zusätzlich die Einzelfallbetrachtung angewendet wird Fr. 19'000.00 (-).
- Minderaufwände von zu hoch budgetierten Rechnungspositionen aufgrund der noch fehlenden Basisdaten infolge der Fusion (+).
- Minderaufwand bei den harmonisierten, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen, weil im Jahr 2014 anstelle der vorgesehenen Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 87'000.00 ein Einnahmeüberschuss aus der Investitionsrechnung entstanden ist Fr. 11'200.00 (+).
- Nachkredit des Gemeinderates für übrige, nicht budgetierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 30'000.00 (-).

Der Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 71'564.42 wurde per Ende Jahr dem Eigenkapital belastet, welches per 31.12.2014 einen Stand von Fr. 3'837'202.58 ausweist.

Der Präsident dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung der Jahresrechnung.

Antrag

Der Gemeinderat von Bettenhausen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'564.42.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Prüfbericht und Datenschutzbericht 2014 des Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 4 übt

das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die Unterlagen des Rechnungsprüfungsorgans lagen öffentlich auf.

2. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Genehmigung Kredit Vorprojekt Fr. 150'000.00

Die Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen führen in Absprache mit der Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern für das geplante Gründungsverfahren, beziehungsweise Vorprojekt, zur Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen eine Submission der Ingenieurarbeiten im Einladungsverfahren durch.

Anlässlich der Informationsveranstaltungen zur Vorstudie Altache im September 2014 hat das Initiativkomitee (Gemeindevertreter der drei Gemeinden) drei Ingenieurbüros eingeladen an der Submission teilzunehmen. Die Submission wird gestützt auf Art. 8 der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWV) vom 05.11.1997 und auf Art. 1 der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 01.01.2003 durchgeführt. Das Submissionsverfahren wird von der Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion des Kantons Bern geleitet.

Anhand von Folien erläutert der Präsident die Grundüberlegungen welche eine Gesamtmelioration begründen. Die beteiligten Gemeinden müssen sich alle mit folgender Problematik auseinandersetzen:

- Schlechte Strukturelle Grundlagen (viele kleine Parzellen)
- Hochwasserschutz
- Biberproblematik (ursprünglicher Auslöser der Diskussion)
- Renaturierung der Bäche (Vorgabe des Kantons)

Im Zusammenhang mit einer Gesamtmelioration könnten veraltete Drainagen erneuert, das Wegnetz optimiert und durch die Renaturierung ein Naherholungsgebiet geschaffen werden.

Der Planungshorizont beträgt 2-3 Jahre für das Vorprojekt d.h. in den nächsten zwei Jahren wird noch nicht „gebaggert“.

Der Präsident eröffnet die Diskussion:

Thomas Jenni befürchtet, dass über das Ziel hinausgeschossen wird. Er stellt Renaturierungen in der Umgebung (Gewässer ohne Wasser) in Frage und fragt ob Fahrverbote angebracht werden.

Urs Zumstein versteht die Befürchtungen, hofft jedoch auf eine vernünftige Lösung. Gemäss unserer Ausgangslage sollten gute Fliessgewässer entstehen, über die Regelung allfälliger Fahrverbote sind momentan noch keine Angaben vorhanden (sicherlich müssen Fahrräder Platz haben – jedoch soll keine Ausweichmöglichkeit für den individual Verkehr entstehen).

Die Gesamtkosten für das Vorprojekt belaufen sich auf Fr. 150'000.00, das heisst pro Gemeinde Fr. 50'000.00. Es kann mit Subventionen von 50% bis 60% gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Gesamtverpflichtungskredit für das Vorprojekt im Betrag von Fr. 150'000.- zu bewilligen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verschiedenes

Hochwasserschutz und Renaturierung Önz

Andreas Schaad erläutert den Stand der Arbeiten im Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt.

Zum heutigen Zeitpunkt erschweren die Staunässe bei Dauerregen, Erosionen, Überflutungen sowie die Parzelleneinteilung (Grösse und Form) und die schlechten Zufahrten und Wege die Bewirtschaftung. Mit den betroffenen Landeigentümern wurden im Februar verschiedenen Lösungsvarianten besprochen und es konnte ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Der Damm und die Renaturierung der Oenz werden zeitgleich ausgeführt, wobei das Dammbauwerk optimiert würde (keine Terrainabtragung im Überflutungsbereich). Zusätzlich würden ein Weg rund um das gesamte Gebiet sowie ein neuer Übergang über das Riedmattebächli erstellt werden. Das Problem des Landverlustes kann mit keiner Variante verhindert werden. Ziel des Gemeinderates ist es an der Gemeindeversammlung im Dezember den Kredit für das Vorprojekt einzuholen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Hansruedi Friedli fragt ob berücksichtigt wird, dass der Stauffenbach ebenfalls viel Wasser bringt.

Andreas Schaad erklärt, dass mit dem Stauffenbachprojekt der Gemeinde Thörigen die nötigen Massnahmen vorgenommen werden sollten.

Thomas Jenni möchte Angaben zu den Kosten erfahren, ebenfalls möchte er wissen, ob allfällige Verlegungen des Kanalisationsnetzes geplant sind (Bilder der Querleitungen im Bachverlauf). Der Präsident gibt zu bedenken, dass durch die hohe Subventionsbeteiligung des Kantons (bis 80%) für die Gemeinde keine grossen finanziellen Belastungen anstehen, das Kanalisationsnetz wird nicht verlegt. Die Situation wird durch die Bacherweiterung entschärft.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und der Abwartin Elisabeth Chevalley für die Vorbereitungsarbeiten.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Marianne Lehmann
Gemeindeschreiberin